

Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name, Vorname	Geburtsdatum
vollständige Adresse	
Schule	

Für o.g. Person wurde nachfolgende Bescheinigung über einen ausreichenden, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG genügenden Masernschutz vorgelegt:

<input type="checkbox"/> Nachweis über 2 Masernimpfungen, vorgelegt am _____ durch <input type="checkbox"/> Impfausweis <input type="checkbox"/> Anlage zum Untersuchungsheft <input type="checkbox"/> Ärztliche Bescheinigung <input type="checkbox"/> Bescheinigung Behörde/Einrichtung
<input type="checkbox"/> Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt (weiterer Impfnachweis ist nicht erforderlich) <input type="checkbox"/> Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht möglich ist. <input type="checkbox"/> Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung, dass eine ärztliche Bescheinigung über Immunität oder Kontraindikation bereits vorgelegt wurde. <input type="checkbox"/> kein Nachweis erforderlich (Geburtstag nach dem 31.12.1970)

Für o.g. Person konnte § 20 Absatz 9 IfSG NICHT als erfüllt bewertet werden.
Eine **VERTRAGSUNTERZEICHNUNG** mit anschließendem Unterrichtseinsatz konnte somit NICHT erfolgen:

<input type="checkbox"/> Es lag keiner der oben aufgeführten Nachweise vor <input type="checkbox"/> Die vorgelegten Nachweise waren nicht eindeutig/nicht ausreichend <input type="checkbox"/> Ein Impfschutz gegen Masern ist erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.
--

Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel der Schule